



Beschlussvorlage Dezernat II Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0779 Status: öffentlich Datum: 22.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR;
hier: Besetzung des Verwaltungsrates

Sachverhalt:

Bei der von den Landkreisen Harburg, Heidekreis, Lüneburg und Rotenburg (Wümme) für die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes gegründeten kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ist der Verwaltungsrat zu besetzen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Personen. Die Verteilung der auf die Landkreise entfallenden Sitze im Verwaltungsrat erfolgt zu gleichen Teilen (jeweils 2 Sitze je Landkreis).

Dem Verwaltungsrat gehört außerdem eine in der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) beschäftigte Person als stimmberechtigtes Mitglied an. Dieses Mitglied wird von den Beschäftigten der IRLS für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das gewählte Mitglied ist durch die Kreistage zu bestätigen.

Eine der von jedem Landkreis entsandten Personen muss der Landrat sein. Dies ist in der Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Harburg, den Landkreis Heidekreis und den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie den Landkreis Lüneburg bereits festgelegt.

Auf Vorschlag des Landrates kann an seiner Stelle eine andere Beschäftigte/ein anderer Beschäftigter des Landkreises benannt werden.

Die weiteren entsandten Personen müssen Kreistagsabgeordnete sein und werden vom Kreistag durch Beschluss bestimmt (Ziff. 6.3).

Die kommunalen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Kreistag für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet entweder mit dem Ende der Wahlperiode, durch Abberufung oder sonstiges vorzeitiges Ausscheiden.

Vorschlagsberechtigt für das vom Kreistag zu benennende Mitglied ist entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Kreistag die CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Verwaltungsrat der Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR wird neben dem Landrat

der /die Kreistagsabgeordnete _____

bestellt.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Harburg, den Landkreis Heidekreis und den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie den Landkreis Lüneburg durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, sollte diese bis zur Beschlussfassung noch nicht vorliegen.

Prietz